



- Abteilung Bankwirtschaft -

Gastvorträge im Wintersemester 2019/20

Am **06.11.2019** hält **Frau Lena Danzer** von der DZ-Bank von **10:00 – 11:30 Uhr** im Hörsaal XXIV einen Vortrag zum Thema:

„Innovationsmanagement als ein Teil des Bankmanagements“

Am **08.11.2019** hält **Jan Clausen** von der KI Performance Group von **14:30 – 16:00 Uhr** im Seminarraum 3 des WiSo-Modulbaus einen Vortrag zum Thema:

„Licht ins Dunkel der Neuronen – Erklärungsmodelle für Maschinelernen in der Finanzwirtschaft“

Am **21.11.2019** hält **Herr RA Alexander Kruse** von der Kanzlei Hengerer und Niemeyer aus Mannheim von **14:00 – 15:30 Uhr** im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Rechtliche Aspekte des Leasings“

Am **22.11.2019** hält **Herr Uwe Berr** von der Credarate Solutions GmbH von **14:30 – 16:00 Uhr** im Seminarraum 3 des WiSo-Modulbaus einen Vortrag zum Thema:

„Einsatz Interner Ratingmodelle in der Banksteuerung - Spannungsverhältnis zwischen Theorie, Regulierung und Praxis“

Gäste sind uns herzlich willkommen! Eine Anmeldung zu den Vorträgen ist nicht erforderlich.

Aktuelle Forschungsprojekte

Corporate Social Responsibility and Bank Risk

Nachhaltigkeit ist eine Thematik, wie sie aktueller kaum sein könnte: im Zuge der beabsichtigten Transformation in eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft ziehen die Europäischen Institutionen mitunter eine bankaufsichtsrechtliche

Privilegierung „grüner“ Investitionsprojekte in Betracht. Dies verdeutlicht die Relevanz der Thematik für Wissenschaft und Praxis. In der betriebswirtschaftlichen Forschung ist für Finanzinstitute wie Banken der Wirkungszusammenhang zwischen unternehmerischer Nachhaltigkeitsperformance und Firmenrisiko weitestgehend unerforscht. Dahingegen lassen wissenschaftliche Studien des realwirtschaftlichen Sektors darauf schließen, dass Unternehmen mit einer vergleichsweise besseren Corporate Social Responsibility (CSR) ein geringes Firmenrisiko aufweisen. Gemeinhin wird die Nachhaltigkeitsaktivität von Unternehmen, sogenannte nicht-finanzielle Unternehmensperformance, anhand der Indikatoren Environmental, Social und Governance (ESG) operationalisiert. Auf Basis eines weltweiten Datensatzes, für den Zeitraum von 2002-2018, wird der CSR-Effekt auf das idiosynkratische Bankrisiko untersucht. Konkret werden Ausfall- und Portfoliorisiken betrachtet. Im Ergebnis ist für beide Risikomaße ein risikoreduzierender Effekt zu erkennen. Auch bei der isolierten Betrachtung der einzelnen CSR-Säulen (Environmental - Social - Governance) ist eine signifikant risikoreduzierende Wirkung für Ausfallrisiken zu erkennen. In Bezug auf Portfoliorisiken besitzt ausschließlich die Environmental Pillar einen signifikanten risikoreduzierenden Einfluss.

Das Forschungsprojekt steht interessierten Lesern bei [SSRN](#) zur Verfügung.

Wie beeinflusst die Emission von Hybridkapital das systemische Risiko?

In diesem Forschungsprojekt werden die Wirkungszusammenhänge zwischen der Emission von contingent convertible (CoCo) Anleihen und systemischem Risiko untersucht. Das Forschungsprojekt zeigt dabei zunächst die Defizite von aktuellen systemischen Risikomaßen auf, welche lediglich Eigen- und Fremdkapital berücksichtigen, aber Hybridkapital außer Acht lassen. In Folge dessen versäumen es diese,

den positiven Beitrag des Hybridkapitals in Bezug auf die Haftungsmasse der Bank zu würdigen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Hinblick auf die Bankstabilität und dessen Implikationen für das systemische Risiko werden dadurch fälschlicherweise nicht gewürdigt.

Durch Anpassung der etablierten systemischen Risikomaße kann gezeigt werden, dass die Ausgabe von CoCo-Kapital unabhängig von ihrer Bilanzierung und Ausgestaltung dazu beiträgt, die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen. Im Rahmen von Robustheitstests werden dabei die Ergebnisse unabhängig von der Schwere des systemischen Risikos sowie unabhängig von verschiedenen Arten der Modellkalibrierung verifiziert.

Das Forschungsprojekt steht interessierten Lesern bei [SSRN](#) zur Verfügung.

Seminar im Wintersemester 2019/20

Am Freitag, dem **13. Dezember 2019**, findet in der Zeit von **9:30 – 17:00 Uhr** im Seminarraum 6.224 in der Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9 in Köln-Zollstock in Kooperation mit dem Deutschen Factoring-Verband ein Seminar zum Thema:

Factoring

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Frau Rätke (0221/4704479).

Interessante Neuerwerbungen

Alexander, Kern: Principles of Banking Regulation, Cambridge University Press, Cambridge et al. 2019, 473 S.

Bolder, David J.: Credit-Risk-Modelling - Theoretical Foundations, Diagnostic Tools, Practical Examples, and Numerical Recipes in Python, Springer-Verlag, New York et al. 2019, 684 S.

Forschung und Veröffentlichungen

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Im Mai ist [Band 4](#) der 8. Auflage des Münchener Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit der Kommentierung des Gelddarlehensrechts (§§ 488–490 BGB) von Prof. Dr. Klaus Peter Berger erschienen. Berücksichtigt wurden neue Entwicklungen wie negative Zinssätze und die Unzulässigkeit von Bearbeitungsentgelten. [Band 5](#) mit der Kommentierung des Sachdarlehensrechts (§§ 607–609 BGB) befindet sich im Satz und soll im Dezember erscheinen.

Kommentierung der Geschäftsführung in der OHG

Im Oktober sind große Teile des neuen [Beck-Online-Großkommentars zum Handelsgesetzbuch](#) in der Fachdatenbank „Beck-Online“ veröffentlicht worden. Darunter befindet sich auch die Kommentierung des Rechts der Geschäftsführung und der Kontrollrechte in der Offenen Handelsgesellschaft (§§ 114–118 HGB) von Dr. Bernd Scholl und Paula Fischer. Es handelt sich um die umfangreichste Kommentierung auf dem Markt.

Musterfeststellungsklage

Zum 1.11.2018 ist das [Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage](#) in Kraft getreten. Es ermöglicht Verbraucherverbänden und anderen qualifizierten Einrichtungen, Vorfragen, die für Ansprüche von Verbrauchern gegen einen Unternehmer von Relevanz sind, vor dem Oberlandesgericht klären zu lassen. Neben der Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen die Volkswagen AG sind auch einige bankrechtliche Verfahren anhängig. Dr. Bernd Scholl beschäftigt sich in einem Aufsatz ([ZfPW 2019, 317–355](#)) rechtsvergleichend mit der Neuregelung. Dabei kritisiert er u.a. die Beschränkung der Anmeldeberechtigten auf Verbraucher und die Beschränkung der Klagebefugnis auf ausgewählte qualifizierte Einrichtungen und die Ablehnung einer echten Gruppenklage.

Schriftenreihe

Dr. Kerstin Peters beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem Titel „Die BGH-Rechtsprechung zur Anlageberatung im Lichte der Behavioral-Finance-Forschung“ mit den vom BGH entwickelten Haftungsprinzipien zur Falschberatung durch Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute und kritisiert diese auf der Basis eines interdisziplinären Ansatzes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Behavioral Finance-Theorie. Die Arbeit ist als [Band 40 der Bank- und kapitalmarktrechtlichen Schriften](#) des Instituts für Bankrecht im Nomos-Verlag erschienen.

Aus der Rechtsprechung

BVerfG: Europäische Bankenunion verfassungsgemäß

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 30.7.2019 ([2 BvR 1685/14, 2 BvR 2631/14](#)) Verfassungsbeschwerden gegen die Regelungen zur Europäischen Bankenunion, namentlich die [Verordnungen zum Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus](#) (Single Supervisory Mechanism, SSM) und [zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus](#) (Single Resolution Mechanism, SRM), zurückgewiesen. Beide stellten keine hinreichend qualifizierten Überschreitungen der der EU durch Art. [127](#) Abs. 6 bzw. Art. [114](#) Abs. 1 AEUV zugewiesenen Kompetenzen dar. Das Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung sei gewahrt, weil die Bankenaufsicht nicht vollständig auf die EZB übertragen werde. Die Beschwerdeführer hatten ferner aufgrund der Unabhängigkeit der EZB ein Demokratiedefizit gesehen. Das BVerfG bezeichnete die Absenkung des demokratischen Legitimationsniveaus zwar als „bedenklich“, hält sie aber für hinnehmbar, weil sie durch besondere Vorkehrungen kompensiert werde, die der demokratischen Rückbindung des Aufsichtshandelns dienen. Die Verordnungen hielten daher der verfassungsgerichtlichen Identitätskontrolle stand.

BGH zu Entgelten für Barein- und -auszahlungen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass seit der Reform des Zahlungsdienstrechts 2009 entgegen seiner früheren Rechtsprechung Entgelte für Bareinzahlungen und Barauszahlungen am Bankschalter auch ohne Freipostenregelung grundsätzlich zulässig sind (Urt. v. 18.6.2019 – [XI ZR 768/17](#)). Denn [§ 675f](#) Abs. 5 S. 1 BGB sieht nunmehr vor, dass für die Erbringung von Zahlungsdiensten – dazu gehören auch Bareinzahlungen und Barabhebungen – das vereinbarte Entgelt zu entrichten ist. Allerdings entschied der BGH, dass die Klausel nach [§ 312a](#) Abs. 4 Nr. 2 BGB der Inhaltskontrolle unterliege. Denn sie erfasse auch Bareinzahlungen, die der Rückführung eines Kontokorrentkredits dienen. Die Bank dürfe daher nur solche Kosten berechnen, die ihr unmittelbar, also transaktionsbezogen, durch die Barzahlung entstünden. Ob dies bei einem Entgelt von 1 € bzw. 2 € der Fall ist, soll nun das Oberlandesgericht München klären.

Vorlesung im Wintersemester 2019/20

Prof. Dr. K.P. Berger hält dienstags von 10-11.30 Uhr in Hörsaal II die Vorlesung Kreditsicherungsrecht.

Interessante Neuerwerbungen

Boele-Woelki, K. u.a. (Hrsg.): Festschrift für Karsten Schmidt zum 80. Geburtstag, 2019, 2 Bände, 830 + 750 S.

Bülow, P./Artz, M.: Verbraucherkreditrecht, 10. Aufl. 2019, 971 S.

Häuselmann, H.: Hybride Finanzinstrumente, 2019, 509 S.

El Maghraoui, A.: Geld im islamischen Recht, 2019, 359 S.

Emde, T. u.a. (Hrsg.): Kapitalanlagegesetzbuch, 2. Aufl. 2019, 3294 S.

Alle Neuerwerbungen finden Sie tagesaktuell [auf unserer Internetseite](#).

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen